

Zürich, September 2020

Schutzkonzept für die kihz Tagesstätten

Gültigkeit ab 11. Mai 2020

1. Überarbeitung, 05. Juni 2020
2. Überarbeitung, 08. Juli 2020
3. Überarbeitung, 31. Juli 2020
4. Überarbeitung, 08. September 2020
5. Überarbeitung, 17. September 2020
6. Überarbeitung, 28. September 2020

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie die kihz Tagesstätten im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur weiteren Eindämmung des Coronavirus achten. Es basiert auf den kommunizierten Grundprinzipien¹ des **Bundesamtes für Gesundheit** vom 29.04.2020 und den Empfehlungen der schweizerischen Berufsverbände **kibesuisse** und **ProEnfance**. Das vorliegende Schutzkonzept für die kihz Tagesstätten hat Empfehlungscharakter, d.h., es ist nicht rechtlich bindend. Allfällige kantonale und/oder städtische Vorgaben werden im Schutzkonzept mitberücksichtigt und laufend aktualisiert.

Ziel

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer verantwortungsvollen Normalität in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Von den Empfehlungen des Branchenverbandes integrieren wir im pädagogischen Alltag das, was gesundheitserhaltend möglich ist und wägen Situationen pädagogisch ab.

Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Die Gesundheit der betreuten Kinder und der Mitarbeitenden hat hohe Priorität. Jede eingeführte Massnahme richtet sich auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung, den Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und die Einhaltung der Hygiene- und Distanzmassnahmen. Die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden und das Einhalten der Massnahmen ist zentral für die professionelle und gesundheitsorientierte Arbeit. Gemeinsam im Leitungsteam und auf Gruppenebene setzt die Stiftung kihz alles daran, dass die definierten Schutzmassnahmen, den Verhaltensregeln und den Hygienemassnahmen verbindlich eingehalten und regelmässig reflektiert werden.

In den unten aufgeführten Bereichen sind die vorgesehenen Massnahmen definiert.

¹ [SARS-COV-2 Grundprinzipien Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte der Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen](#)

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Sicherheits- und Hygienekonzept gelten für alle und werden strikt umgesetzt (https://polybox.ethz.ch/index.php/s/R9IG6GSyk9jFBvw):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen. • Nach der Verwendung von Schutzhandschuhen werden die Hände ebenfalls mit Seife gewaschen. • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln. • Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern. • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten. Insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen. • Bei der Reinigung insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden. • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe. • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).
Maskentragepflicht bei Eltern und weiteren externen Personen	<p>Seit 24. August 2020 gilt eine Maskentragepflicht in allen ETH Gebäuden (https://ethz.ch/services/de/news-und-veranstaltungen/coronavirus/pandemie.html) und seit 01. September 2020 in allen UZH Gebäuden (https://www.uzh.ch/de/about/coronavirus.html). Die Maskentragepflicht gilt ebenfalls in allen kihz Tagesstätten. Die Hygienemaske muss vor dem Eintritt in die Kitas angezogen werden.</p>
Maskentragepflicht bei Mitarbeitenden	<p>Die Betreuungspersonen tragen grundsätzlich in der Kita eine Hygienemaske, wenn sie den Abstand untereinander wie auch zu den Kindern nicht wahren können (Ausnahmen siehe Abschnitt «Eingewöhnung» und «Betreuung mit und ohne Masken»).</p>

Übergänge	
Betreuungszeiten	<p>Eine Lockerung der Bring- und Abholzeiten ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten vermieden werden.</p>
Bringen und Abholen	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet. • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Fixe Bring- und Abholblöcke für die Familien werden nach Bedarf in Absprache mit den einzelnen Kitas oder per doodle festgelegt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die abgemachten Bring- und Abholzeiten sind verbindlich. • Eltern müssen bei den Bring- und Abholzeiten mit Wartezeiten ausserhalb der Kindertagesstätte rechnen. • Falls vorhanden, werden unterschiedliche Eingänge bzw. Ausgänge benutzt. • Bring- und Abholzeiten werden verlängert. • Die 1.5 m-Distanz-Regel zwischen den Familien wird eingefordert (z.B. Wartestreifen wie in den Supermärkten vor Eingang der Betreuungseinrichtung anbringen). • Vorplätze/Garten oder auch speziell begrenzte Räume werden so oft wie möglich zur Übergabe genutzt. • Die Übergabe wird kurz gestaltet und es wird auf die Einhaltung der Distanz geachtet. V.a. bei kleinen Kindern oder denjenigen, die beim Verabschieden Unterstützung brauchen, kann es aber zu einer kurzen Zeitspanne von Nähe zwischen Fachperson und Eltern kommen. • Die regulären Informationen über den Kitaalltag sind für die Eltern in der kihz App nachzulesen. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch werden Telefongespräche angeboten. • Die Eltern werden gebeten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. • Ansammlungen von Eltern in den Räumlichkeiten sind zu vermeiden. Eltern, die sich untereinander austauschen wollen, werden gebeten, nach draussen zu gehen. • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. • Persönliche Gegenstände der Kinder werden, wenn möglich vom Kind selber, in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand zu Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden wird.
Begrüssung	<p>Zur Begrüssung der Kinder wird, individuell oder für mehrere Kinder, eine Situation geschaffen, in der das Betreuungspersonal ihr Gesicht ohne Hygienemaske zeigen können. Sie erhalten dabei untereinander einen Abstand von 1.5 m ein.</p>
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. • Das Kind wird nur von einem Elternteil begleitet. • Das Elternteil trägt während der Eingewöhnung eine Hygienemaske • Während der Eingewöhnung eines Kindes wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennen lernen kann und sich in beiden Situationen wohl fühlt. • Gruppe aufteilen (z.B. neues Kind in einem separaten Raum mit 1-2 Kindern eingewöhnen). • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1.5 m Distanz zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern.

Betreuungsalltag

<p>Betreuung mit und ohne Masken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Masken werden in folgenden Situationen getragen: Gemeinsame Esssituationen in der Gruppe, bei Übergangssituationen, in den Garderoben, beim Zähneputzen und bei geführten Aktivitäten getragen. Das sind solche Situationen, bei denen die Mitarbeitenden den Abstand untereinander wie auch zu den Kindern nicht wahren können. • Die Erziehenden schaffen täglich <u>maskenfreie Betreuungszeiten</u>, die individuell auf das Kind abgestimmt sind (Berücksichtigung des Alters, Charakters und des Entwicklungsstandes). • Pädagogischen Schlüsselsituationen (z.B. Trinkflasche geben, Trost spenden, wickeln usw.) dürfen ohne Maske begleitet werden. • Freies Spiel gilt allgemein als maskenfreie Betreuung. • Im Garten können die Mitarbeitenden ebenfalls auf eine Maske verzichten, solange sie den Abstand zu den Kindern gut wahren können. • Bei der Betreuung von Säuglingen (bis mind. 18 Monate, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstands und des individuellen Bedürfnisses auch darüber hinaus) werden zusätzlich möglichst viele Situationen 1:1 ohne Maske geschaffen. • Es wird schriftlich festgehalten, wer mit welchem Kind an welchem Tag ohne Maske Kontakt hatte. • Reagiert ein Kind verunsichert auf die Masken tragenden Betreuungspersonen, sollen sich die Bezugspersonen grossenteils ohne Hygienemaske mit ihm beschäftigen.
<p>Gruppenstruktur</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sofern vom Kanton Zürich nicht anders verordnet dürfen Kindergruppen grösser als 5 Kinder sein. • Die Gruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen. • Der gleichzeitige Aufenthalt von mehreren Gruppen im Garten/Hof ist möglich (gültig ab 08.06.2020). • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein.
<p>Rituale</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Team wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied).
<p>Aktivitäten allgemein</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bei geplanten Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele und Angebote gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten, usw.). • Die Betreuungspersonen thematisieren mit den Kindern altersgerecht die Schutzmassnahmen. Sie achten auf deren Reaktionen und Fragen und gehen darauf ein. • Wenn in pädagogischen Schlüsselsituationen, wie z.B. beim Erzählen einer Geschichte, Singkreis usw. ein Abstand von 1.5 m konsequent eingehalten werden kann, muss keine Hygienemaske getragen werden.
<p>Aktivitäten im Freien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten/auf der Terrasse/im Hof der Einrichtung geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden. • Beim Aufenthalt im Garten oder beim Besuch von externen Spielplätzen etc. halten die Mitarbeitenden ebenfalls den erforderlichen Abstand

	<p>von 1.5 m zu anderen erwachsenen Personen, sowie zu den Kolleginnen und Kollegen ein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet. • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Desinfektion). • Auch für den Aufenthalt im Freien werden die notwendigen Hygienevorkehrungen getroffen (z.B. ausreichend Taschentücher, Wickelunterlagen, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel mitnehmen).
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen werden gemäss Hygienekonzept konsequent umgesetzt (https://polybox.ethz.ch/index.php/s/R9IG6GSyk9jFBvw). • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Die Mitarbeitenden essen während der Mittagssituation nicht zusammen mit den Kindern. Die Kinder werden während ihrer Mahlzeiten pädagogisch und unterstützend begleitet. Abwechslungsweise nimmt jede Betreuungsperson ihre Mahlzeit in einem separaten Raum. • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel/Gabel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird. • Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander, allenfalls Tische auseinanderschieben.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Alle pflegerischen Tätigkeiten werden gemäss Sicherheits- und Hygienekonzept ausgeführt (https://polybox.ethz.ch/index.php/s/R9IG6GSyk9jFBvw).
Schlaf-/Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder sollen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur schlafen, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten.

Zusammenarbeit mit den Eltern	
Eltenarbeit und Elternanlässe	<ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern sind verpflichtet die Abstands- und Hygieneregeln der Kita, den schriftlichen Anweisungen vor Ort (Markierungen, Hinweisschilder) und den mündlichen Anweisungen der Mitarbeitenden Folge zu leisten • Übergangsgespräche werden kurz gehalten. Reguläre Informationen über den Tagesablauf sind für die Eltern in der kihz App nachzulesen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Dringende, wichtige und kurze Anliegen können telefonisch besprochen werden. • Weitere Anliegen werden per Mail entgegengenommen. • Standortgespräche finden in Form von Videokonferenzen statt. Wenn die Kita genügend Abstand im Besprechungszimmer gewährleisten kann, können die Elterngespräche auch vor Ort durchgeführt werden (gültig ab 08.06.2020). • Elternabende (als Informationsanlass) finden bevorzugt in Form von Videokonferenzen statt. Wenn ein Elternabend in der Kita durchgeführt wird, tragen alle Personen (Eltern und Mitarbeitenden) konsequent eine Hygienemaske. Elternabende sollen nur von einem Elternteil besucht werden. Kinder sind nicht zugelassen. Getränke dürfen im Raum nicht eingenommen werden. Ein Elternabend in den Räumlichkeiten der Kita dauert höchstens 60 Minuten. Elternabende können kurzfristig abgesagt werden, wenn sich die epidemiologische Lage verändert. • Es werden bis auf Weiteres keine Eltern- und Familienanlässe (Apéros, Räbeliechtliumzug, Adventscafé oder Ähnliches) durchgeführt. • Es ist unumgänglich, dass die Eltern jederzeit telefonisch erreichbar sind. • Ist es den Eltern nicht möglich, jederzeit erreichbar zu sein, oder das Kind in kurzer Zeit abzuholen, wenn es Krankheitssymptome (Infektionen der Atemwege <u>ausser isolierter Schnupfen</u>, vor allem in Kombination mit Fieber, trockener Husten und/oder reduziertem Allgemeinzustand) zeigt, ist es äusserst wichtig, dass die Eltern die Telefonnummer einer erreichbaren Abholperson mitteilen.
Quarantäne nach Ein- oder Rückreise aus Risikogebieten in die Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern und deren Kinder, die in ein Risikogebiet reisen, müssen sich nach ihrer Rückkehr in Quarantäne begeben. Das Kind darf die Kita während 10 Tagen nicht besuchen (gültig ab 08.07.2020).

Personelles	
Abstand zwischen den Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Die Abstandsregelung von 1.5 m wird eingehalten. • Bei Sitzungen und Gesprächen auf genügend grosse Räume und Distanz in der Sitzordnung achten. • Für Sitzungen, welche die Anwesenheit von vielen/allen Teammitgliedern erfordern, falls möglich auf Onlinelösungen (Skype, Zoom, Teams, etc.) zurückgreifen.
Teamkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Es gilt eine grundsätzliche Maskentrageempfehlung (Ausnahmen siehe Abschnitt «Betreuungsalltag»). • Die Hygienemasken werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Private Hygienemasken können verwendet werden, sofern regelmässig gereinigt werden. • Ein internes Merkblatt zur Nutzung von Hygienemaske liegt vor.

	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende, welche in der Kita erkranken, tragen eine Schutzmaske, informieren die Kitaleitung und verlassen die Institution umgehend.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdete Mitarbeitende (Vorerkrankung anhand eines differenzierten Arztzeugnis, Schwangerschaft) werden besonders geschützt. Zumutbare Arbeit unter Einhaltung der empfohlenen Schutzmassnahmen wird in Absprache mit dem Mitarbeitenden besprochen.
Quarantäne nach Ein- oder Rückreise aus Risikogebieten in die Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende, die in ein Risikogebiet reisen, müssen sich nach ihrer Rückkehr in Quarantäne begeben. Alle Mitarbeitende der Stiftung kihz sind über die arbeitsrechtlichen Konsequenzen informiert.

Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen	
Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none"> Alle externen Personen (z.B. Aufsicht- und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen, Hauswartung, Handwerker, etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes. Namen, Datum und Zeitdauer des Aufenthalts von externen Personen werden notiert.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>Die Empfehlungen des BAG zum Verhalten bei Krankheitsanzeichen oder Kontakten mit Erkrankten oder zu Risikogruppen haben Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kinder (<12 Jahren) mit nur Schnupfen und/oder Halsweh mit oder ohne leichtem Husten können weiterhin die Kita besuchen. Bei Kardinalssymptomen wie Fieber oder starkem Husten bleibt das Kind zu Hause und wird je nach Symptomkonstellation und Symptombdauer eine Ärztin/einen Arzt konsultieren (vgl. Empfehlungen vom BAG², 25.09.2020). Eltern mit Symptomen können ihre Kinder nicht selber abholen. Mitarbeitende mit Symptomen einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretendem Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns bleiben zu Hause oder verlassen die Betreuungsinstitution und begeben sich in Selbst-Isolation (vgl. BAG «Selbst-Isolation und Selbst- Quarantäne»)
Auftreten von akuten Symptomen in der Kita	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeitende verlassen die Betreuungsinstitution umgehend (siehe oben). Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, greifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie eine Schutzmaske und evt. Handschuhe tragen.

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-25-09-2020.html>

	<ul style="list-style-type: none"> • Die erkrankte Person (Kind oder Mitarbeiter/in) sowie alle im gleichen Haushalt lebenden Personen bleiben zu Hause. Die erkrankte Person kommt erst wieder in die Kita, wenn sie ein negatives SARS-CoV-2-Test vorweisen kann. Wenn die Symptome einem anderen Infekt zuzuschreiben sind, so kommt die erkrankte Person (Kind oder Betreuungsperson) erst wieder in die Kita, wenn sie symptomfrei ist. Bei den Mitarbeitenden ist für die Dauer des Infekts ein Arztzeugnis zwingend. • Der Betrieb der Kita geht normal weiter. • Sollten weitere Personen Symptome zeigen, gehen diese Personen sowie alle im gleichen Haushalt lebenden Personen ebenfalls zum SARS-CoV-2-Test beim Arzt.
<p>Positiver SARS-COV-2 Testbefund bei Betreuungsperson, Kind oder Elternteil</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die erkrankte Person begibt sich in Isolation und alle anderen im Haushalt lebenden Personen in Quarantäne. Sie kommt erst wieder in die Kita, wenn sie während 48 Stunden ohne Symptome war und nach Auftreten der ersten Symptome mindestens 10 Tage vergangen sind. • Die Kitaleitung muss zwingend nach Erhalt des Testresultats informiert werden. • Die Kitaleitung informiert umgehend alle Kita-Mitarbeitenden, die Eltern der in der Kita betreuten Kinder, die Geschäftsstelle der Stiftung kihz. • Ein positiv getesteter Fall erzwingt nicht automatisch eine Schliessung der Kita. Es erzwingt auch nicht eine Quarantäne aller in der gleichen Kita betreuten Kinder und Mitarbeitenden. Das Vorgehen ist im Einzelfall abzuklären (Contact Tracing, Kantonsarzt). • Eine Kita kann nur in Absprache mit der zuständigen Gemeinde geschlossen werden.
<p>Quarantäneregeln im Kanton Zürich bei positivem SARS-CoV-2 Test in Betreuungsinstitutionen</p>	<p>Werden Mitarbeitende einer Betreuungsinstitution oder Gäste, positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Personen in Isolation und weiter müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Maske alle engen Kontaktpersonen (Kinder, Mitarbeitende und Gäste) in Quarantäne (enger Kontakt gilt für die entsprechende Gruppe, bzw. oft für die ganze Betreuungsinstitution, nämlich dann, wenn Kinder und Mitarbeitende länger als 15 min unter 1.5 m Gruppen-übergreifende Kontakte hatten). • mit Maske nur diejenigen Personen in Quarantäne, welche als definierte Ausnahme engen Kontakt ohne Maske mit der positiv getesteten Person hatten (Definition enger Kontakt siehe oben). <p>Wird ein Kind einer Betreuungsinstitution positiv auf SARS-CoV-2 getestet, muss dieses Kind in Isolation und weiter müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • (mit oder ohne Maske) weder die anderen Kinder noch Mitarbeitende oder Gäste in Quarantäne. <p>Werden zwei oder mehr Kinder einer Betreuungsinstitution innerhalb von 10 Tagen positiv auf SARS-CoV-2 getestet, müssen diese Kinder in Isolation und weiter müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ohne Maske alle engen Kontaktpersonen (Kinder, Mitarbeitende und Gäste) in Quarantäne (Definition enger Kontakt siehe oben).

	<ul style="list-style-type: none">• mit Maske-nur die Kinder, die engen Kontakt hatten (Definition enger Kontakt siehe oben), in Quarantäne und die Mitarbeitenden oder Gäste, welche als definierte Ausnahme engen Kontakt ohne Maske mit den positiv getesteten Kindern hatten.
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------